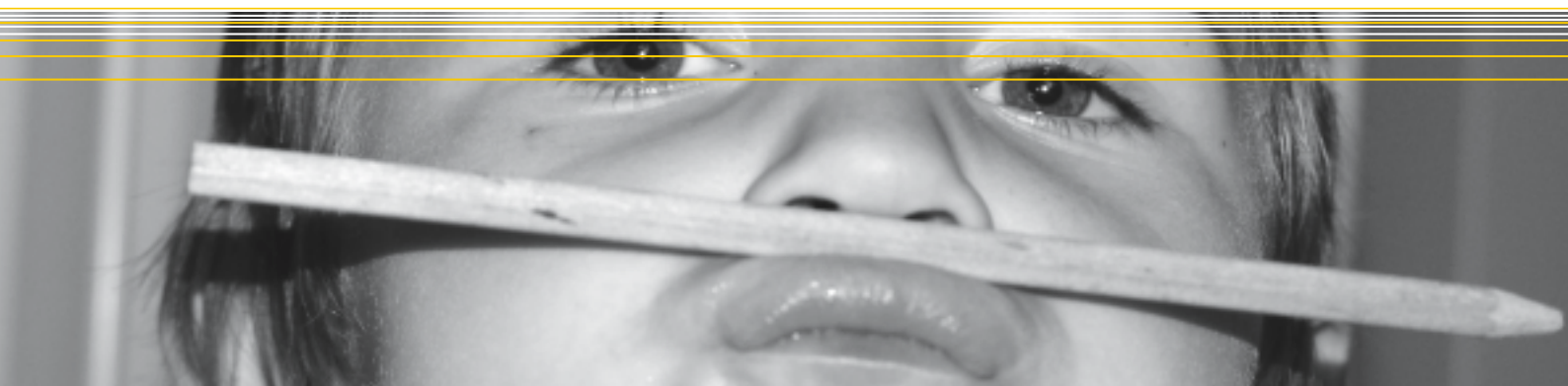




Angebote





Logopädie

Beschreibung des Angebots

Die Logopädie-Therapie befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Auffälligkeiten in der Sprache. Eine Spracherwerbsstörung führt zu Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich. Sie hat Auswirkungen auf diejenigen schulischen Fachbereiche, bei denen Sprache und Sprachverstehen von Bedeutung sind. Die Beratung der Bezugspersonen ist ein wichtiger Bestandteil der Logopädie.

Zielgruppe

Die Logopädie-Therapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrem Sprachverhalten und damit in ihren Kommunikations- und Beziehungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Ihre persönliche Entwicklung im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich ist dadurch erschwert. Sie haben Schwierigkeiten beim Sprachverständnis, bei der Sprachproduktion oder beim Lesen und Schreiben.

Ziele der Unterstützung

Ziel ist es, Blockaden in der Sprachentwicklung zu lösen, Sprachdefizite aufzuarbeiten sowie die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Ebenso geht es darum, das familiäre und schulische Umfeld für die Schwierigkeiten und individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Dabei ist der Umsetzung der neu erworbenen Sprachkompetenzen in die Alltags- und Schulsituation besondere Beachtung zu schenken. Je nach Ursache und Ausprägung einer Störung werden die Möglichkeiten und Grenzen der Therapie

bewusst gemacht. Es werden Bewältigungs- oder Kompensationsstrategien erarbeitet.

Arbeitsweise

Die Arbeit der Logopädin oder des Logopäden umfasst die Bereiche Förderplanung / Diagnostik, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratung und Prävention. Die Therapie wird meist im Einzelunterricht angeboten.

Inhalte/Stoffplan

Aufgrund der Abklärungsergebnisse wird ein Therapieplan erstellt. Er orientiert sich an den psychologischen und physiologischen Gesetzmässigkeiten der Sprachentwicklung, am Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen, am Lebensalter, am Umfeld und an der zu behandelnden Störung.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Das Therapiematerial wird individuell für jedes Kind ausgewählt oder erstellt.

Lektionentafel

Die Therapie wird in regelmässigen Intervallen von jeweils 25 oder 50 Minuten pro Woche oder in Therapieblöcken (mit längeren Pausen dazwischen) durchgeführt. Die Dauer richtet sich nach dem Schweregrad der Störung und nach den Zielen.

Beurteilung/Standortbestimmung

Die Zielsetzungen für jedes Kind werden aufgrund der Abklärungen festgelegt, mit den Eltern und der Lehrperson besprochen und in bestimmten Abständen überprüft. Im Einverständnis mit den Eltern können im sprachlichen Bereich individuelle Lernziele

verfügt werden. Es erfolgt ein Zeugniseintrag mit dem Hinweis auf die Therapie. Es finden regelmässige Standortbestimmungen statt. Bei individuellen Lernzielen erfolgt die Beurteilung mit einem Lernbericht.

Lehrpersonen/Qualifikationen

Die Logopädinnen und Logopäden verfügen über eine fachspezifische logopädische Ausbildung und häufig auch über eine pädagogische Grundausbildung.

Rahmenbedingungen

Logopädie ist eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässige Therapie aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson (gemäss Art. 34 VSG) an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Legasthenietherapie (Förderung im schriftsprachlichen Bereich)

Beschreibung des Angebots

In der Legasthenietherapie werden Kinder mit einer umschriebenen Störung im Erlernen des Lesens und der Schriftsprache gefördert. Es wird gezielt an den Wahrnehmungsfunktionen gearbeitet und es werden Lernstrategien und Arbeitstechniken vermittelt. Je nach Bedarf werden der Leselehrgang oder die Grundlagen der Rechtschreibung aufgearbeitet oder vertieft. Das Kind wird auf der emotionalen Ebene und in seinem Selbstvertrauen unterstützt und gestärkt. Die Therapeutinnen und Therapeuten beraten die Eltern und Lehrkräfte und arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen.

Zielgruppe

Die Legasthenietherapie richtet sich an Kinder der Unter-, Mittel und Oberstufe, die besondere Schwierigkeiten in den Grundlagen der geschriebenen oder gelesenen Sprache aufweisen (Rückstand auf die Schulstufe mindestens 1 Jahr), die Probleme in der Wahrnehmungsverarbeitung sowie Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeitsspanne, in der Konzentrationsfähigkeit oder im Arbeitstempo haben. Es besteht meistens eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im mathematischen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Rechtschreibung oder im Lesen.

Ziele der Unterstützung

Die Therapeutinnen und Therapeuten fördern das Kind auf verschiedenen Ebenen (Lese- oder Rechtschreibkompetenz, Basisfunktionen, Wahrnehmung, Denk- und Lernstrategien). Auch vermitteln sie dem Kind praktische Hinweise, wie es mit seinen Schwierigkeiten umgehen kann.

Arbeitsweise

Die Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten nach einem Förderplan, der dem einzelnen Kind angepasst und mit der Lehrperson und den Eltern abgeprochen ist. Sie arbeiten einzeln oder mit Kleingruppen. Die Eltern unterstützen das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Inhalte/Stoffplan

Der Stoffplan richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Je nach Stufe wird vor allem an den Wahrnehmungsschwierigkeiten, an der Lese- und/oder Schreibkompetenz und am aktuellen Schulstoff gearbeitet.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Die Therapeutinnen und Therapeuten wählen geeignete, auf das Können der Kinder abgestimmte Lern- und Unterrichtsmaterialien aus.

Lektionentafel

Die Therapie findet einzeln oder in Kleingruppen in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich statt. Die Dauer ist vom Verlauf und der Indikation abhängig.

Beurteilung/Zeugnis

Im Einverständnis mit den Eltern können im sprachlichen Bereich individuelle Lernziele verfügt werden. Im Zeugnis erfolgt ein Hinweis auf die Legasthenietherapie. Es finden regelmässige Standortbestimmungen statt. Im Gespräch mit allen Beteiligten werden die weiteren Förderziele besprochen und festgelegt. Bei individuellen Lernzielen erfolgt die Beurteilung mit einem Lernbericht.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und eine fachspezifische Ausbildung.

Rahmenbedingungen

Legasthenietherapie ist eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässige Therapie oder zulässiger Stützunterricht aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Dyskalkulietherapie (Förderung im mathematischen Bereich)

Beschreibung des Angebots

In der Dyskalkulietherapie werden Kinder mit einer umschriebenen Störung in den mathematischen Grundlagen und Schwierigkeiten in der Wahrnehmungsverarbeitung gefördert. Es wird gezielt an den Wahrnehmungsfunktionen gearbeitet, Lernstrategien und Arbeitstechniken werden erarbeitet. Je nach Bedarf werden die Grundlagen des Mathematikunterrichts aufgearbeitet oder vertieft. Das Kind wird auf der emotionalen Ebene und in seinem Selbstvertrauen unterstützt und gestärkt. Die Therapeutinnen und Therapeuten beraten die Eltern und Lehrkräfte und arbeiten eng mit der Klassenlehrperson zusammen.

Zielgruppe

Die Dyskalkulietherapie richtet sich an Kinder der Unter-, Mittel und Oberstufe, die besondere Schwierigkeiten in den mathematischen Grundlagen aufweisen (Rückstand auf die Schulstufe mindestens 1 Jahr), die Probleme in der Wahrnehmungsverarbeitung sowie Schwierigkeiten in der Aufmerksamkeitsspanne, in der Konzentrationsfähigkeit und/oder im Arbeitstempo haben. Es können auch psychisch bedingte Rechenstörungen auftreten. Es besteht meistens eine Diskrepanz zwischen guten Leistungen im sprachlichen Bereich und ungenügenden Leistungen in der Mathematik.

Ziele der Unterstützung

Die Therapeutinnen und Therapeuten fördern das Kind auf verschiedenen Ebenen (Grundlagen des Mathematikunterrichts, Rechenfertigkeiten, Basisfunktionen, Wahrnehmung, Denk- und Lernstrategien). Auch vermitteln sie praktische Hinweise, wie es mit seinen Schwierigkeiten umgehen kann.

Arbeitsweise

Die Therapeutinnen und Therapeuten arbeiten nach einem Förderplan, der dem einzelnen Kind angepasst und mit der Lehrperson und den Eltern abgeprochen ist. Sie arbeiten einzeln oder mit Kleingruppen. Die Eltern unterstützen das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Inhalte/Stoffplan

Der Stoffplan richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Je nach Stufe wird vor allem an den Wahrnehmungsschwierigkeiten, an den Grundlagen des Mathematikunterrichts, an den rechnerischen Fertigkeiten und am aktuellen Schulstoff gearbeitet.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Die Therapeutinnen und Therapeuten wählen geeignete, auf das Können der Kinder abgestimmte Lern- und Unterrichtsmaterialien aus.

Lektionentafel

Die Therapie findet einzeln oder in Kleingruppen in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich statt. Die Dauer ist vom Verlauf und der Indikation abhängig.

Beurteilung/Zeugnis

Im Einverständnis mit den Eltern können im mathematischen Bereich individuelle Lernziele verfügt werden. Im Zeugnis erfolgt ein Eintrag mit dem Hinweis auf die Dyskalkulietherapie. Es finden regelmässige Standortbestimmungen statt. Im Gespräch mit allen Beteiligten werden die weiteren Förderziele besprochen und festgelegt. Bei individuellen Lernzielen erfolgt die Beurteilung mit einem Lernbericht.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Dyskalkulietherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und eine fachspezifische Ausbildung.

Rahmenbedingungen

Dyskalkulietherapie ist eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässige Therapie oder zulässiger Stützunterricht aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.



Psychomotorik

Beschreibung des Angebots

Psychomotorik stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Sie geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes darstellen. In der Psychomotoriktherapie wird diese Entwicklung unterstützt und gefördert.

Zielgruppe

Psychomotoriktherapie richtet sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche, die in ihrem Bewegungsverhalten und damit in ihren Beziehungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Ihre gesamte Entwicklung und auch ihr Lernen in anderen Bereichen können dadurch erschwert sein. Sie haben Schwierigkeiten, sich angemessen zu bewegen und fallen beim Turnen, Schreiben und im Sozialverhalten auf. Dies drückt sich durch vielfältige und unterschiedliche Erscheinungsbilder wie Unruhe, Ungeschicktheit, Gehemmtheit, Ängstlichkeit, kleinkindliches, aggressives oder unkonzentriertes Verhalten usw. aus.

Ziele der Unterstützung

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu erweitern, die Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung zu fördern, Rückstände aufzuholen oder mit bleibenden Schwierigkeiten einen guten Umgang zu finden. Über ressourcenorientiertes Arbeiten wird das Selbstwertgefühl und die Persönlichkeit gestärkt. Ebenso geht es darum, das familiäre und schulische Umfeld für die Schwierigkeiten und individuellen Bedürfnisse

der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Arbeitsweise

Die Arbeit der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten umfasst die Bereiche Abklärung, Therapie, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Beratung und Prävention. Durch gezielten Einsatz von Material und kreativen Medien werden die kindlichen Bewegungsbedürfnisse angesprochen, die Körperwahrnehmung geschult, Bewegungsabläufe aufgebaut und motorische Kompetenzen erweitert. Das Kind wird in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung unterstützt. Die Begleitung des Kindes verläuft in Form von gestalteter Improvisation.

Stoffplan/Inhalte

Die Psychomotoriktherapie richtet sich nicht nach einem festen Lehrplan. Die gezielte Bewegungsbeobachtung und der Einbezug auftauchender Spiel- und Entwicklungsthemen des Kindes bilden die Grundlage für eine individuelle Förderdiagnostik und die daraus folgende Arbeit mit dem Kind.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

- grosser Bewegungsraum
- vielfältige Turn-, Bewegungs-, Spielmaterialien
- Musikinstrumente
- weitere Materialien (Zeichen-, Werkmaterial, Material für Rollenspiele usw.)

Lektionentafel

Die Therapie findet einzeln oder in Kleingruppen in der Regel einmal wöchentlich, in Einzelfällen auch in anderen Intervallen statt. Die Dauer

der Therapie ist vom Verlauf und der Indikation abhängig.

Beurteilung/Zeugnis

Die Zielsetzungen für jedes Kind werden aufgrund der Abklärungen festgelegt, mit den Eltern und der Lehrperson besprochen und in bestimmten Abständen überprüft. Im Einverständnis mit den Eltern können im motorischen Bereich individuelle Lernziele verfügt werden. Es erfolgt ein Zeugniseintrag mit dem Hinweis auf die Therapie. Es finden regelmässige Standortbestimmungen statt. Bei individuellen Lernzielen erfolgt die Beurteilung mit einem Lernbericht.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine fachspezifische Ausbildung und häufig über eine pädagogische Grundausbildung.

Rahmenbedingungen

Psychomotoriktherapie ist eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässige Therapie oder zulässiger Stützunterricht aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Rhythmik

Beschreibung des Angebots

Im Rhythmikunterricht wird mit Musik, Bewegung und verschiedenen Spielmaterialien die motorische Differenzierung, die Wahrnehmung, die Persönlichkeitsentwicklung, die Beziehungsfähigkeit sowie die allgemeine Lernfähigkeit unterstützt und gefördert.

Zielgruppe

Der Rhythmikunterricht richtet sich an Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Defiziten im Bewegungs- und Sozialbereich. Der Rhythmikunterricht wird im Kindergarten, in der Unterstufe, in Kleinklassen sowie in der Sonderschule angeboten.

Ziele der Unterstützung

Ziel ist die Schulung der Sinneswahrnehmung, der motorischen und musikalischen Fertigkeiten sowie die Förderung der sozialen Fähigkeiten. Durch die aktive und gestaltende Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt wird das Selbstvertrauen gestärkt.

Arbeitsweise

Die Rhythmik arbeitet handlungs-, ressourcen- und prozessorientiert mit Musik, Bewegung und Spielmaterialien. Sie orientiert sich am rhythmischen Arbeitsprinzip: erleben – erkennen – benennen.

Inhalt/Stoffplan

Der Rhythmikunterricht richtet sich nicht nach einem festen Lehrplan. Die Lerninhalte aus den Bereichen Bewegung, Musik, Wahrnehmung, Begriffsbildung/Kognition und soziale Integration werden je nach Bedürfnis und Zusammensetzung der Gruppe vermittelt.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

- Rhythmikmaterial
- Klavier oder andere Melodieinstrumente, verschiedenste Trommeln, Klang- und Percussionsinstrumente,
- Lied- und Notenmaterial
- Weitere Materialien (Zeichenmaterial, Matten usw.)

Der Rhythmikunterricht findet in einem Raum mit genügend Bewegungsfreiheit statt (Aula, Gymnastikraum, Turnhalle).

Beurteilung/Zeugnis

Die Zielsetzungen für die Gruppe oder das Kind werden mit der Rhythmiklehrerin, der Lehrperson und weiteren Fachpersonen besprochen, definiert (Förderplanung), festgehalten und in bestimmten Abständen überprüft. Fachliche Inhalte der Rhythmik, spezielle Fördermassnahmen und mögliche Vernetzungen zur Vertiefung von schulischen Inhalten werden koordiniert. Die Beobachtungen über die Handlungs- und Gestaltungsweise in der Bewegung und in der Musik werden von der Rhythmiklehrerin schriftlich festgehalten.

Studentafel

Der Rhythmikunterricht wird in der Regel einmal pro Woche während einer Lektion angeboten. Die Dauer des Rhythmikunterrichts ist vom Verlauf und der Indikation abhängig.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Rhythmiklehrerinnen und -lehrer verfügen über eine fachspezifische Ausbildung.

Rahmenbedingungen

Rhythmik ist eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässige Therapie oder zulässiger Stützunterricht aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

In einigen Schulgemeinden wird der Rhythmikunterricht auch im Rahmen des Klassenunterrichts angeboten, z.B. in Einführungsklassen oder in Kleinklassen der Unterstufe.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Nachhilfeunterricht

Beschreibung des Angebots

Im Nachhilfeunterricht werden Schülerinnen und Schüler bei schulischen Schwierigkeiten zusätzlich zum Klassenunterricht gefördert und unterstützt. Es handelt sich dabei um eine befristete Massnahme zur Überbrückung von besonderen Situationen.

Zielgruppe

Der Nachhilfeunterricht unterstützt Schülerinnen und Schüler, die wegen ihres Migrationshintergrundes, wegen Krankheit, Wohnortwechsel, besonderer familiärer Verhältnisse oder aus ähnlichen Gründen Schulschwierigkeiten haben.

Ziele der Unterstützung

Ziel des Nachhilfeunterrichts ist das Aufarbeiten von schulischen Lücken und Rückständen, um die Lernziele der entsprechenden Klasse wieder zu erreichen.

Arbeitsweise

Im Nachhilfeunterricht werden schulische Lücken und Rückstände im Einzel- oder Kleingruppenunterricht aufgearbeitet. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Nachhilfe- und Klassenlehrperson notwendig.

Stoffplan

Der Stoffplan ergibt sich aus den bestehenden Lücken und Rückständen gegenüber den aktuellen Klassenlernzielen. In der Regel legt die Klassenlehrperson den Inhalt fest.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Es werden die Lehrmittel der entsprechenden Klasse eingesetzt. Zusätzliches Material kann verwendet werden.

Beurteilung

Die Lernfortschritte werden mit der Klassenlehrperson besprochen und weitere Schritte vereinbart. Es finden regelmässige Standortbestimmungen statt. Im Gespräch mit allen Beteiligten werden die weiteren Förderziele besprochen und festgelegt.

Stundentafel

Der Nachhilfeunterricht findet in Absprache mit den Beteiligten während oder ausserhalb der regulären Schulstunden statt.

Lehrpersonen

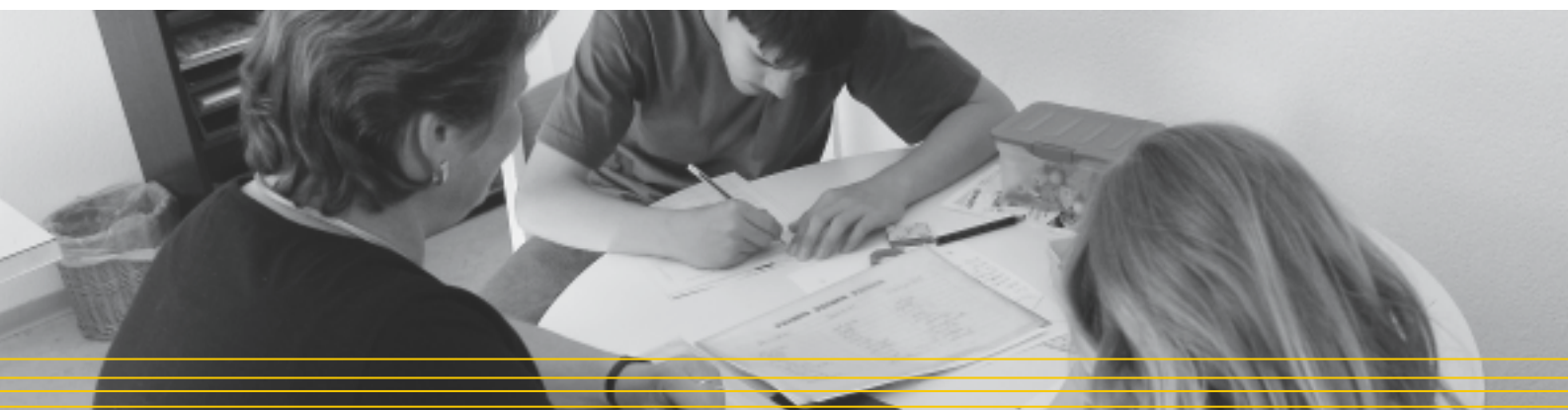
Die Nachhilfelehrperson verfügt in der Regel über eine pädagogische Grundausbildung.

Rahmenbedingungen

Nachhilfeunterricht ist eine unterrichts-ergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässiger Stützunterricht aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.



Begabungs- und Begabtenförderung

Beschreibung des Angebots

Begabungs- und Begabtenförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Volksschule. Diese hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Das schliesst auch die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher mit ein. Begabungsförderung soll primär integriert und integrierend umgesetzt werden.

Zielgruppe

Die Förderung aller Kinder gehört zum allgemeinen Grundauftrag der öffentlichen Volksschule. Die Schule hat die Aufgabe, unterschiedliche Begabungen zu fördern und individuelle Neigungen zu berücksichtigen. Es geht in der Schule also immer um Individualisierung und Gemeinschaftsbildung. In diesem Spannungsfeld sind auch die Bedürfnisse besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern zu sehen.

Die fließenden Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung und die Tatsache, dass ein beachtlicher Teil der Kinder und Jugendlichen besondere Begabungen aufweist, legen nahe, die Förderung nicht ausschliesslich auf die Gruppe der besonders begabten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen zu beschränken, sondern einer breiten Gruppe zugute kommen zu lassen.

Es kommt jedoch vor, dass Kinder oder Jugendliche im Unterricht unterfordert sind, unter dieser Situation leiden und möglicherweise Anzeichen von Störungen – namentlich im sozial-emotionalen oder körperlichen Bereich – zeigen.

Das kann sich negativ auf die Motivation und Leistungsbereitschaft auswirken. Wenn für Kinder und Jugendliche die Situation im Unterricht auf die Dauer nicht befriedigend gestaltet werden kann, ist es angezeigt, dass Eltern und Lehrpersonen nach geeigneten Fördermöglichkeiten in Freizeit und Schule suchen.

Ziele der Unterstützung

Jedes Kind soll in der Schulzeit seine Fähigkeiten kennen lernen und entwickeln dürfen. Jedem sollte zudem dazu verholfen werden, eine realistische Selbsteinschätzung und in jedem Fall ein stabiles Selbstwertgefühl und eine positive Zukunftsperspektive entwickeln zu können.

Die angepasste Förderung und Unterstützung der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler gehört in den selbstverständlichen Grundauftrag jeder Schule.

Aus dem Auftrag der Volksschule kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen auch vorbehaltlos Anrecht auf besondere Förderung haben oder zwingend eine besondere Massnahme benötigen.

Arbeitsweise

Innere Differenzierung

Die Lehrpersonen haben innerhalb der Regelklasse die Möglichkeit, mit den Methoden der inneren Differenzierung den speziellen Begabungssituationen gerecht zu werden. Besonders begabte Kinder erhalten innerhalb des regulären Unterrichts besondere Anregungen. Dies kann durch Erhöhung des Arbeitstempos und durch Erweiterung der Lerninhalte und Lernziele geschehen oder durch Bearbeitung eigener Projekte.

Anreicherung (Enrichment)

Eine weitere integrative Möglichkeit begabungsfördernder Massnahmen innerhalb der Regelklasse ist die Ausweitung des Stoffes (Enrichment) oder die Arbeit an eigenen Projekten, die in der Klasse vorgestellt werden können. Solche Massnahmen bauen stark auf der Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler auf.

Beschleunigung (Akzeleration)

In gewissen Fällen empfiehlt sich ein beschleunigtes Durchlaufen der Schule, z.B. durch vorzeitige Einschulung oder Überspringen einer Klasse. Dabei ist der Zeitpunkt des Überspringens innerhalb einer Schullaufbahn, vor allem bei Stufenübertritten, besonders sorgfältig auszuwählen und zu begleiten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kind, Eltern und Lehrperson (möglicherweise unter Beizug einer Fachperson) ist eine unabdingbare Voraussetzung.



Äussere Differenzierung

Auch ausserhalb der Regelklasse besteht die Möglichkeit, mit den Methoden der äusseren Differenzierung die speziellen Begabungen von Kindern zu fördern. Dies kann zum Beispiel durch den Einsatz von zusätzlichen Lehr- und Fachpersonen, durch klassenübergreifenden Unterricht, durch die Bildung von Projektgemeinschaften oder durch Förderung in Gruppen geschehen.

Erweitertes Angebot

Das Einrichten einer Förderecke im Schulzimmer oder eines Ressourcenraumes im Schulhaus sind weitere Möglichkeiten, im Rahmen der Regelschule den Bedürfnissen von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu entsprechen. Auch ausserschulische Freizeitangebote sollen geprüft werden.

Stoffplan/Inhalte

Jede Förderung muss auf das Kind individuell zugeschnitten sein. Die Erarbeitung eines individuellen Förderplans ist zu empfehlen. Kinder, Fachpersonen, Lehrpersonen, Behörden und Eltern sollen bei der Erstellung des persönlichen Förderplans miteinbezogen werden.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Je nach Fördermassnahmen kann die Lehrperson zusätzliche Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel verwenden. Es sind jedoch keine eigentlichen Lehrmittel für die Begabtenförderung vorgesehen. Es sollen in der Regel keine offiziellen Lehrmittel der Folgestufe verwendet werden. Diverse offizielle Lehrmittel ermöglichen eine Unterrichtsdifferenzierung.

Lektionentafel

Grundsätzlich gilt die Lektionentafel der entsprechenden Klasse. Eine gewisse Flexibilität in der Handhabung ist im individuellen, begabungsfördernden Unterricht notwendig (z.B. Unterricht an einer höheren Klasse). Durch Teildispensation in gewissen Fächern kann den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an anderen schulischen und ausserschulischen Angeboten ermöglicht werden.

Beurteilung/Zeugnis

Grundsätzlich erfolgt die Beurteilung gemäss den Weisungen zur Beurteilung in der Schule. Im Zeugnis kann der Besuch von speziellen Förderangeboten aufgeführt werden. Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit individuelle Lernziele zu setzen und die besonderen Leistungen mit einem Lernbericht zu dokumentieren.

Lehrperson/Fachperson

Für besondere Angebote im Rahmen der Begabungsförderung kommen Lehrpersonen mit einer pädagogischen Grundausbildung und allenfalls zusätzlichen fachspezifischen Ausbildungen (ECHA usw.) zum Einsatz.

Rahmenbedingungen

Begabungsförderung kann in Form einer unterrichtsergänzenden Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG angeboten werden. Diese Form der Unterstützung wird in Art. 3 der Weisungen über die fördernden Massnahmen als besondere Form des Nachhilfeunterrichts aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen. Für das Überspringen einer Klasse ist zudem der Schulpsychologische Dienst oder die Fachstelle Begabungsförderung im Amt für Volksschule beizuziehen.

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund

Beschreibung des Angebots

Im Deutschunterricht werden Schülerinnen und Schüler im Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützt und gefördert. Ziel ist das Erarbeiten mündlicher und schriftlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht in der Klasse folgen kann. Die Lerninhalte werden einerseits auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und andererseits auf die Themen der Klasse abgestimmt.

Zielgruppe

Der Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund fördert und unterstützt aus dem Ausland zugezogene Kinder ohne Kenntnisse der deutschen Sprache oder Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen.

Ziele der Unterstützung

Ziel des Deutschunterrichts für Kinder mit Migrationshintergrund ist das Erarbeiten schriftlicher und mündlicher Deutschkenntnisse, damit sich das Kind im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht im Klassenverband folgen kann.

Arbeitsweise

Im Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund werden fehlende oder ungenügend erworbene Deutschkenntnisse im Einzel- oder Kleingruppenunterricht aufgearbeitet.

Stoffplan/Inhalte

Der Stoffplan wird auf die individuellen Deutschkenntnisse der Kinder ausgerichtet.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Es können die Sprachlehrmittel der entsprechenden Klasse, zusätzliche Lehrmittel sowie geeignete Lernmaterialien verwendet werden.

Lektionentafel

Der Deutschunterricht findet in Absprache mit den Beteiligten während oder ausserhalb der regulären Schulstunden statt.

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können auch Deutschklassen geführt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Integration in die Regelklassen vorbereitet. Die Lektionenzahl richtet sich nach den entsprechenden Lehrplänen der Regelklassen.

Beurteilung/Zeugnis

Im ersten Jahr des Schulbesuchs werden im Zeugnis keine Noten eingetragen; unter «Bemerkungen» wird der Hinweis «Deutsch als Zweitsprache» eingetragen. Wenn gute Leistungen unabhängig vom Sprachverständnis beurteilt werden können, sollen diese im Zeugnis eingetragen werden. In den darauf folgenden Schuljahren ist eine individuelle Beurteilung mit dem entsprechenden Hinweis möglich. Die Beurteilung erfolgt mit einem Lernbericht.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Lehrperson für den Deutschunterricht verfügt in der Regel über eine pädagogische Grundausbildung und fachspezifische Weiterbildungen.

Rahmenbedingungen

Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund ist eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässiger Stützunterricht aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Im Kreisschreiben über die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund vom 15. Juni 2005 und in den Empfehlungen zur Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindergarten und Volksschule vom 15. Juni 2005 sind detaillierte Regelungen zu finden.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen und die entsprechenden Regelungen im Kreisschreiben zur Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Schulische Heilpädagogik als integrierte Schülerinnen- und Schülerförderung

Beschreibung des Angebots

In der integrativen Schulungsform besuchen Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten die Regelklasse oder den Kindergarten und werden durch eine Fachperson zusätzlich unterstützt. Die integrative Schulungsform ersetzt den Besuch einer Kleinklasse. Die Fachperson für Schulische Heilpädagogik berät und unterstützt die Lehrpersonen. Das Angebot umfasst die obligatorische Schulzeit von der 1. bis zur 9. Klasse und den Kindergarten. Während der Berufsausbildung besteht das Angebot der schulischen Nachbetreuung.

Zielgruppe

In der integrativen Schulungsform werden Kinder im Kindergarten und Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unterstützt. Es können auch Kinder mit besonderen Begabungen gefördert werden.

Ziele der Unterstützung

Integrative Kindergärten und Schulen unterstützen Kinder mit Schulschwierigkeiten im schulischen und sozialen Bereich und ermöglichen ihnen so in der Regelklasse zu verbleiben. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und weiteren Fachpersonen von besonderer Bedeutung. Ein weiterer Schwerpunkt ist das frühzeitige Erkennen von Schwierigkeiten und besonderen Fähigkeiten. Dadurch kann ein Beitrag zur Prävention geleistet werden. Im Kindergarten geht es vor allem darum Entwicklungsverzögerungen aufzufangen und die Voraussetzungen für einen regulären Schuleintritt zu schaffen.

Auf der Unter- und Mittelstufe werden die Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten und besonderen Begabungen in ihrem schulischen und sozialen Lernen unterstützt. Auf der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler auf die berufliche Eingliederung vorbereitet.

Arbeitsweise

Die Arbeit mit Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern findet integriert in der Klasse, in kleinen Gruppen oder mit einzelnen Kindern statt. Die Arbeitsweise in der integrativen Schulungsform entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung.

Besondere Schwerpunkte sind:

- Förderdiagnostik und Förderplanung
- Handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen
- Individualisierung und Differenzierung
- Orientierung an den Ressourcen des einzelnen Kindes

Die Ziele der Förderung werden in einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern, der Klassenlehrperson und der Fachperson für Schulische Heilpädagogik festgelegt und überprüft. Die konkrete Planung der Förderung ist Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der Fachperson für Schulische Heilpädagogik.

Stoffplan/Inhalte

Der Stoffplan richtet sich nach den Stufenzielen des Lehrplans. In den Fachbereichen, in denen die Schülerinnen und Schüler die Stufenziele nicht erreichen, werden individuelle Lernziele festgelegt.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Für die Unterstützung werden die Lehrmittel und Materialien des Kindergartens, der Unter- und Mittelstufe sowie der Oberstufe benützt. Es können auch die Lehrmittel der Kleinklasse beigezogen werden. Nach Bedarf wird zusätzlich spezifisches Fördermaterial verwendet.

Lektionentafel

Für Kinder, die im Rahmen der integrativen Schulungsform unterrichtet werden, gelten die Lektionentafeln der entsprechenden Stufe. Die Unterstützungslektionen finden in der Regel während den regulären Unterrichtszeiten statt und werden in Absprache mit der Klassenlehrperson festgelegt.

Beurteilung/Zeugnis

In den Fächern, in denen ein Kind ein individuelles Lernziel hat, wird anstelle der Note im Zeugnis der Vermerk «individuelles Lernziel» gesetzt. Für diese Fächer wird ein Lernbericht verfasst und dem Zeugnis beigelegt. Dieser dient auch als Grundlage für die Standortbestimmung und die Information bei Lehrpersonen-, Stufen- und Ortswechsel. Bei Kindern mit individuellen Lernzielen erfolgt die Promotion nach Ermessen.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Lehrpersonen, die Fördermassnahmen in der integrativen Schulungsform erteilen, verfügen über eine pädagogische Grundausbildung und eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung.

Rahmenbedingungen

Schulische Heilpädagogik ist eine unterrichtsergänzende Fördermassnahme gemäss Art. 34 VSG und wird in Art. 6 der Volksschulverordnung als zulässige Therapie oder zulässiger Stützunterricht aufgeführt. Der Schulrat oder die delegierte Stelle befristet und überwacht die Massnahme.

Zuweisung

Der Schulrat ordnet Therapien und Stützunterricht nach Anhören der Eltern und der Lehrperson gemäss Art. 34 VSG an. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.



Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierung und Teamteaching

Beschreibung des Angebots

Teamteaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehr Lehrpersonen gleichzeitig in derselben Klasse unterrichten. Der Unterricht wird gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Verantwortung wird von beiden Lehrpersonen getragen und die Aufgaben flexibel aufgeteilt. Die Lehrpersonen leiten den Unterricht in wechselnden Rollen. Dadurch besteht die Möglichkeit vermehrt zu differenzieren und zu individualisieren. So können die Schülerinnen und Schüler flexibel in wechselnde Gruppen eingeteilt werden. Auf diese Weise können nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten, sondern alle Kinder einer Klasse individueller und gezielter gefördert werden.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf können im Rahmen des Klassenunterrichts durch zusätzliche Differenzierungslektionen oder Teamteaching gefördert werden. Diese Massnahme wird insbesondere bei sehr heterogenen Klassen (z.B. grosse Leistungsunterschiede, hoher Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund usw.) und in besonderen Situationen (z.B. grosse Klasse, schwierige soziale Zusammensetzung usw.) angewendet.

Ziele der Unterstützung

Die Ziele der Unterstützung richten sich nach den gemeinsamen Absprachen, die individuell für einzelne Schüler und Schülerinnen, für eine Gruppe oder eine ganze Klasse festgelegt werden. Teamteaching ermöglicht eine zusätzliche Binnendifferenzierung.

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen einzelner Kinder, einer Gruppe oder der Klasse. Klare Abmachungen, eine ähnliche pädagogische Grundhaltung, Freiwilligkeit der Zusammenarbeit und gemeinsame Planung erleichtern das Erreichen der Förderziele.

Stoffplan/Inhalte

Massgebend sind der aktuelle Stoffplan der Klasse und die festgelegten Ziele.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Es werden die Lehrmittel der jeweiligen Klasse und zusätzlich nach Bedarf spezifisches Fördermaterial verwendet.

Lektionentafel

Der Unterricht richtet sich nach der Lektionentafel der jeweiligen Klasse.

Beurteilung/Zeugnis

Zeugnisnoten liegen in der Kompetenz der Klassenlehrperson. Die zweite Lehrperson unterstützt die Klassenlehrperson in der Beurteilung.

Lehrperson/Fachperson

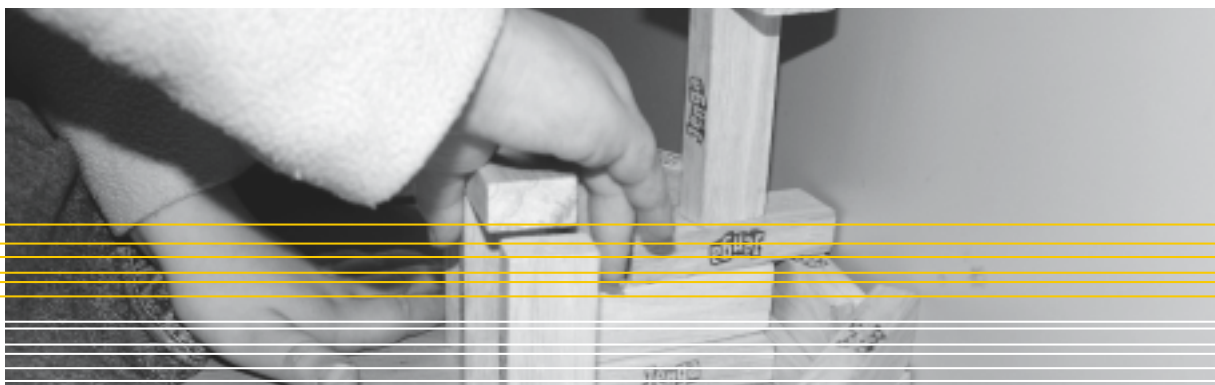
Die Lehrpersonen verfügen über eine pädagogische Grundausbildung. Es ist ideal, wenn eine der beiden Lehrpersonen über zusätzliche Qualifikationen im heilpädagogischen oder therapeutischen Bereich verfügt.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen orientieren sich am Förderkonzept der Schulgemeinde und an den Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Zuweisung

Die Gruppenbildungen werden gemeinsam festgelegt, sind flexibel und können jederzeit geändert werden. Eine eigentliche Zuweisung findet nicht statt.



Kleinklassen

Beschreibung des Angebots

In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten unterrichtet. Das Angebot umfasst die obligatorische Schulzeit von der 1. bis zur 9. Klasse. Das 9. Schuljahr kann auch als separates Angebot (Werkjahr) geführt werden. Während der Berufsausbildung besteht das Angebot der schulischen Nachbetreuung.

Für Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe mit erheblichen Schwierigkeiten in der Selbst- und Sozialkompetenz können besondere Kleinklassen (Kleinklasse «Time-out») mit beschränkter Aufenthaltszeit von höchstens 6 Monaten geführt werden (gemäss Art. 11 der Verordnung über den Volksschulunterricht). Die Rahmenbedingungen dazu sind im Konzept Kleinklasse «Time-out» vom 17. November 2004 beschrieben.

Zielgruppe

In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich unterrichtet, die den schulischen Anforderungen der Regelklasse längerfristig nicht gewachsen sind und deren Lernziele nicht erreichen können.

Ziele der Unterstützung

Es werden die Lernziele der Regelklasse angestrebt. Für die Schülerinnen und Schüler werden individuelle Lernziele aufgrund der Förderdiagnose und der Förderplanung festgelegt. Das Hauptziel der Oberstufe ist die berufliche Integration.

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise in der Kleinklasse entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Besondere Schwerpunkte sind:

- Förderdiagnostik und Förderplanung
- handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen
- Individualisierung und Differenzierung
- Orientierung an den Ressourcen des einzelnen Kindes
- Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung

Stoffplan/Inhalte

Der Stoffplan orientiert sich am kantonalen Lehrplan der Primar- und Oberstufe und an den individuellen Voraussetzungen der Kinder.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Neben den offiziellen Lehrmitteln der Kleinklassen und der Regelklasse werden verschiedene ergänzende Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien eingesetzt.

Lektionentafel

Die Lektionentafel der Kleinklasse der Primarstufe entspricht derjenigen der entsprechenden Regelklasse. Für die Oberstufe und das Werkjahr gilt die spezielle Lektionentafel der Kleinklassen.

Beurteilung/Zeugnis

Gemäss den Weisungen zur Beurteilung in der Schule müssen die unterschiedlichen Leistungsanforderungen der Stufenniveaus im Zeugnis ersichtlich sein und gegenüber den Erziehungsverantwortlichen und den Schülerinnen und Schülern kommuniziert

werden. Daher ist das Zeugnis für die Kleinklasse zu verwenden. Die Beurteilung erfolgt mit Noten. Zusätzlich kann ein Lernbericht erstellt werden. In Kleinklassen erfolgt weder eine provisorische noch eine Nichtpromotion.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Lehrpersonen, die in der Kleinklasse unterrichten, verfügen über ein Lehrdiplom und in der Regel über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung.

Rahmenbedingungen

Die Klassengrösse richtet sich nach dem Volksschulgesetz (Art. 27) und umfasst 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler.

Zuweisung

Die Zuweisung in die Kleinklasse erfolgt auf Antrag der Kindergartenlehrperson, der Lehrperson, des Schulpsychologischen Dienstes oder des Schularztes an den Schulrat. Das Verfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Der Schulrat prüft jährlich die Möglichkeit der Rückversetzung in die Regelklasse (Art. 40 Volksschulgesetz). Eltern und Lehrpersonen können jederzeit die Prüfung der Rückversetzung beantragen (Art. 11 Volksschulverordnung).

Einführungsklasse

Beschreibung des Angebots

Die Einführungsklasse umfasst zwei Schuljahre, in denen die Lerninhalte der ersten Regelklasse erarbeitet werden. Nach der Einführungsklasse treten die Kinder in die zweite Regelklasse ein. In Ausnahmefällen erfolgt der Übertritt in eine Kleinklasse oder in eine Sonderschule.

Zielgruppe

In der Einführungsklasse werden Kinder unterrichtet, die schulisches Interesse aufweisen, aber zum Zeitpunkt der Einschulung auf Grund ihrer Entwicklungsverzögerung, des sozialen Umfeldes oder der Anforderungen einer ersten Regelklasse nur teilweise schulfähig sind.

Ziele der Unterstützung

Ziel ist es, die Schulfähigkeit zu erreichen und die Lerninhalte der ersten Regelklasse zu erarbeiten. Im Vordergrund stehen dabei die individuelle Förderung in den verschiedenen Persönlichkeitsbereichen, die Schulung der Basisfunktionen sowie die Einführung in die Kulturtechniken.

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise in der Einführungsklasse entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Elemente wie Förderdiagnostik/Förderplanung, Schulung der Basisfunktionen, spielerisches und ganzheitliches Lernen, Individualisierung und Differenzierung sowie die Orientierung an den Ressourcen stehen im Vordergrund.

Stoffplan/Inhalte

Der Stoffplan orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Kinder und am Lehrplan der Unterstufe.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Die Lehrmittel der ersten Regelklasse stehen der Einführungsklasse zur Verfügung. Zusätzlich zum Normalinventar werden Spielmaterialien, Lernspiele und Materialien für Rhythmik eingesetzt.

Lektionentafel

Die Kinder des ersten Einführungsklassenjahres besuchen den Unterricht während 18 Lektionen, diejenigen des zweiten Jahres während 20 Lektionen. Die Kinder werden mit einem offenen Stundenplan unterrichtet, in dem mit Ausnahme von Sport, Handarbeit/Werken und Religion die einzelnen Fächer nicht festgelegt sind. Anstelle einer Lektion Sport kann eine Lektion Rhythmik erteilt werden.

Folgende Lektionentafel ist möglich:

	1. Jahr	2. Jahr
Mensch und Umwelt	3	3
Deutsch	4	4
Mathematik	4	4
Musik	1	2
Bildnerische Gestaltung	1	1
Handarbeit/Werken	2	2
Sport	3	3
Religion		1
Total	18	20

Beurteilung/Zeugnis

In der Einführungsklasse erfolgt die Beurteilung auf Grund der Förderplanung. Es findet jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Diese Daten werden im Zeugnis eingetragen.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Lehrpersonen, die in der Einführungsklasse unterrichten, verfügen über ein Lehrdiplom und eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung.

Rahmenbedingungen

Die Klassengrösse richtet sich nach dem Volksschulgesetz (Art. 27) und umfasst 10 bis 15 Kinder. Die Einführungsklasse ist in Art. 9 der Verordnung über den Volksschulunterricht geregelt.

Zuweisung

Die Zuteilung in die Einführungsklasse erfolgt mit Zustimmung der Eltern durch Antrag der Kindergartenlehrperson, des Schulpsychologischen Dienstes oder des Schularztes an den Schulrat. In Ausnahmefällen kann der Schulrat die Zuweisung ohne die Zustimmung der Eltern vornehmen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Einschulungsjahr

Beschreibung des Angebots

Das Einschulungsjahr ist ein Schuljahr zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse. Nach diesem Jahr erfolgt in der Regel der Übertritt in die erste Klasse. Sofern notwendig, werden die Kinder auch weiterhin durch die Lehrperson des Einschulungsjahres betreut.

Zielgruppe

Im Einschulungsjahr werden Kinder unterrichtet, die schulisches Interesse aufweisen, aber zum Zeitpunkt der Einschulung auf Grund ihrer Entwicklungsverzögerung, des sozialen Umfeldes oder der Anforderungen einer ersten Regelklasse nur teilweise schulfähig sind.

Ziele der Unterstützung

Ziel ist das Erreichen der Schulfähigkeit und somit die Eingliederung in die erste Klasse. Das zusätzliche Jahr bietet Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung, zur gezielten individuellen Erfassung und zur speziellen Förderung des Kindes.

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise im Einschulungsjahr entspricht den Grundsätzen einer heilpädagogischen Unterrichtsgestaltung. Elemente wie Förderdiagnostik/Förderplanung, Schulung der Basisfunktionen, Individualisierung und Differenzierung, ganzheitliches Lernen, Orientierung an den Ressourcen stehen im Vordergrund. Besonders werden Konzentration, Wahrnehmung, spielerisches Lernen und die Vorstufen der Kulturtechniken geschult.

Stoffplan/Inhalte

Der Stoffplan orientiert sich im Wesentlichen an den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Kinder und am Ziel der Schulfähigkeit. Dabei geht es hauptsächlich um die Förderung der Basisfunktionen wie Wahrnehmung, Koordination, Raum-Lage-Orientierung, zeitliche Orientierung, Konzentration, Gruppenfähigkeit, Motorik und um die Vorstufen der Kulturtechniken wie Grafomotorik, Mengen erfassen, Lautierung.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Die Lehrmittel der ersten Klasse können teilweise verwendet werden. Es werden zusätzliche Unterrichtsmaterialien und Lehrmittel benötigt.

Lektionentafel

Die Kinder im Einschulungsjahr besuchen den Unterricht während 18 Lektionen pro Woche. In der Regel wird der Unterricht in die Bereiche Basisunterricht, Turnen und Werken/Gestalten aufgeteilt (vgl. Einführungs-klasse).

Beurteilung/Zeugnis

Im Einschulungsjahr erfolgt die Beurteilung auf Grund der Förderplanung. Es findet mindestens ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, das im Zeugnis eingetragen wird.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Die Lehrpersonen, die im Einschulungsjahr unterrichten, verfügen über ein Lehrdiplom und in der Regel über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung.

Zum Auftrag dieser Lehrkraft gehört auch Unterstützung und Beratung der Kindergärten und die Nachbetreuung der Schülerinnen und Schüler in der ersten Klasse.

Rahmenbedingungen

Grundlage bilden die Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungs-klassen vom 13. Juni 2001.

Zuweisung

Die Zuteilung in das Einschulungsjahr erfolgt mit Zustimmung der Eltern durch Antrag der Kindergartenlehrperson, des Schulpsychologischen Dienstes oder des Schularztes an den Schulrat. In Ausnahmefällen kann der Schulrat die Zuweisung ohne die Zustimmung der Eltern vornehmen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 8 der Verordnung über den Volksschulunterricht und Art. 12ff. der Weisungen über die fördernden Massnahmen.

Weitere alternative Einschulungsmöglichkeiten

Beschreibung des Angebots

Nebst dem Einschulungsjahr gibt es weitere Alternativen zur Einführungs-klasse. Je nach Situation (integrative Schulgemeinden, Schulen mit kleiner Schülerzahl usw.) kann ein angepasstes Modell angeboten werden.

Folgende Varianten sind möglich:

- Integration in die Regelklasse
- Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen
- Erweiterte Differenzierung im Kindergarten
- Mehrklasse gemischt mit Einführungs-klasse

Zielgruppe

Die alternativen Angebote richten sich an Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes, des familiären und sozialen Hintergrunds und der Lernbedin-gungen und Anforderungen in der Schule nur teilweise schulfähig sind oder in bestimmten Bereichen Teil-leistungsschwächen aufweisen. Im Modell der erweiterten Differenzie-rung im Kindergarten steht die Unter-stützung aller Kinder im Vordergrund.

Ziele der Unterstützung

Aufgrund der zusätzlichen Angebote können Kinder individuell erfasst und gefördert werden. Ziel ist das Errei-chen der Schulfähigkeit und somit die Eingliederung in die Regelklasse. Besonders werden die Basisfunktionen und je nach Modell die Vorstufen der Kulturtechniken oder die Kulturtechni-ken geschult.

Arbeitsweise

Die Arbeitsweise, insbesondere soweit sie den Förderunterricht betrifft, stützt sich auf die Grundsätze einer heilpäda-gogischen Unterrichtsgestaltung. Elemente wie Förderdiagnostik und Förderplanung, Schulung der Basis-funktionen, Individualisierung und Differenzierung, ganzheitliches Lernen, Orientierung an den Ressourcen ste-hen im Vordergrund.

Stoffplan/Inhalte

Der Stoffplan orientiert sich im Wesentlichen an den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Kinder und am Ziel der Schulfähigkeit. Dabei geht es hauptsächlich um die Förde-rung der Basisfunktionen, die Vorstu-fen der Kulturtechniken und je nach Modell die Vermittlung der Kultur-techniken.

Lehrmittel/Unterrichtsmaterial

Für den Unterricht in der Regelklasse werden die Lehrmittel für die erste Klasse verwendet. Zusätzlich werden weitere Unterrichtsmaterialien und spezifische Lehrmittel benötigt.

Lektionentafel

Je nach Form der Alternative gilt die Stundentafel des Kindergartens, der ersten Primarschulklasse oder der Ein-führungs-klasse. Die Lektionen für den Förderunterricht werden im Rahmen des Förderkonzepts der Schulgemein-de festgelegt.

Beurteilung/Zeugnis

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der Förderplanung. Es findet jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Diese Daten werden im Zeugnis eingetragen.

Lehrpersonen/Fachpersonen

Lehrpersonen, die im Rahmen der weiteren Alternativen zu Einführungs-klassen tätig sind, verfügen in der Regel über ein Lehrdiplom und eine heilpädagogische Zusatzausbildung.

Rahmenbedingungen

Grundlage bilden die Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einfüh-rungsklassen vom 13. Juni 2001 und sinngemäss die entsprechenden Artikel in der Volksschulverordnung und im Volksschulgesetz.

Zuweisung

Die Zuteilung zu alternativen Einschulungsmöglichkeiten erfolgt mit Zu-stimmung der Eltern auf Antrag der Kindergärtnerin, des Schulpsycholo-gischen Dienstes oder des Schularztes an den Schulrat. Die Artikel zur Zu-weisung im Volksschulgesetz, in der Volksschulverordnung und in den Weisungen zu den fördernden Mass-nahmen werden je nach alternativer Einschulungsmöglichkeit sinngemäss angewendet.

Schülerinnen und Schüler mit intensivem oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf werden entweder in Sonderschulen oder im Rahmen des Klassenunterrichts mit zusätzlichen ambulanten Sonderschulmassnahmen unterstützt. Die Förderung erfolgt aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes, möglichst in Anlehnung an den Lehrplan der Volksschule. Sonderschulung beinhaltet spezielle schulische, therapeutische, aber auch sozialpädagogische Angebote. Eine Sonderschulung beginnt frühestens ab Kindergartenalter und dauert maximal bis zum 20. Altersjahr. Ziel ist eine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung. Aufgrund der ergänzenden Angebote, der Organisationsform und der Intensität der behinderungsspezifischen Unterstützung können drei verschiedene Formen von Sonderschulmassnahmen unterschieden werden:

Tagessonderschulung

Die Kinder mit besonderen Bedürfnissen bzw. Behinderungen besuchen die regional organisierte Tagessonderschule.

Heimsonderschulung

Für Kinder, die aufgrund des Schulweges keine Tagessonderschule besuchen können oder die neben der schulischen auch einer sozialpädagogischen Förderung bedürfen, werden Heimsonderschulen geführt.

Ambulante Stütz- und Beratungsdienste

Ambulante Dienste unterstützen und begleiten Kinder, die trotz spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung die Volksschule besuchen. Die ambulanten Dienste sind einerseits zuständig für die individuelle behinderungsspezifische Unterstützung der Kinder, aber auch für die Beratung der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulbehörde. Ziel der ambulanten Beratung und Unterstützung ist es einerseits, die Integration in die Regel- oder Kleinklasse zu ermöglichen, sodass die Zuweisung in eine Sonderschule verzögert oder darauf verzichtet werden kann. Andererseits können auch Sonderschulen die Dienste in Anspruch nehmen, um Zugang zu speziellem Fachwissen zu erhalten.

Hörbehinderung

Der Audiopädagogische Dienst der Sprachheilschule St.Gallen bietet audiopädagogische Beratung und Therapie an. Das Angebot richtet sich an hörgeschädigte Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter und Kindergarten- und Schulkinder, die in der Volksschule oder in einer Sonderschule unterrichtet werden.

Der Dienst ist zuständig für die Kantone SG, AR, AI, GL und das Fürstentum Liechtenstein.

Das Angebot umfasst audiopädagogische Früherziehung, audiopädagogische Beratung von Lehrpersonen, Eltern und Therapeuten, Schulung und Therapie und die Vermittlung von Hilfsmitteln. Ausserdem werden Kurse für Lehrkräfte und Logopädinnen sowie Elternanlässe angeboten. Die

Arbeit mit den betroffenen Kindern wird sowohl vor Ort als auch teilweise zentral in St.Gallen durchgeführt.

Sehbehinderung

Der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein (OBV) mit Sitz in St.Gallen bietet ein sehbehindertenspezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot an. Er richtet sich an sehbehinderte und blinde Kinder und Jugendliche, die auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Der Dienst ist zuständig für die Kantone SG, AR, AI, GL, TG und das Fürstentum Liechtenstein.

Das Angebot umfasst den Stützunterricht auf der Basis von individuellen Förderprogrammen, die Vermittlung geeigneter optischer und elektronischer Hilfsmittel, die Sensibilisierung der beteiligten Personen, die Beratung der Eltern und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Fachstellen, Augenärzten, Optikern und den Kostenträgern. Die Beratung und Unterstützung findet im gewohnten Umfeld der Schülerin oder des Schülers statt.

Körperbehinderung

Die CP-Schule St.Gallen bietet einen ambulanten, behinderungsspezifischen Stütz- und Beratungsdienst an. Er richtet sich an Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung an einer Volks- oder Sonderschule und deren Bezugspersonen (Lehrpersonen, Therapeuten, Eltern usw.).

Der Dienst ist zuständig für den Kanton St.Gallen.

Das Angebot umfasst die Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schulbehörden, die Beschaffung und

Anpassung von pädagogischen und therapeutischen Hilfsmitteln, die Anleitung in behinderungsspezifischen Techniken und die Hilfestellung und Beratung bei der beruflichen Eingliederung. Der Stütz- und Beratungsdienst findet schwerpunktmässig im gewohnten Umfeld der Schülerin/des Schülers statt.

Heilpädagogischer Dienst

Der Heilpädagogische Dienst (HPD) bietet Unterstützung für die Förderung und Erziehungentwicklungsauffälliger Kinder im Vorschulalter an. Das Angebot umfasst die heilpädagogische Entwicklungsabklärung, die regelmässige Hausfrüherziehung mit dem Kind, Beratung und Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen in der oft erschwerten Erziehungssituation, die Vorbereitung zur Einschulung und Kontakte zu anderen Angeboten und nachfolgenden Institutionen. Die Heilpädagogische Früherziehung wird über die drei Zweigstellen St.Gallen, Herisau und Ziegelbrücke angeboten.

Die Heilpädagogische Früherziehung richtet sich an Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt, deren Entwicklung auffällig verläuft, bei denen eine Behinderung besteht oder mit einer Behinderung gerechnet werden muss.

Die Anmeldung erfolgt über Ärzte, Fachstellen, Kindergartenlehrpersonen oder Eltern.



Medizinisch-therapeutische Massnahmen gehören nicht in die Zuständigkeit der Volksschule und können daher auch nicht von den schulischen Stellen angeordnet und finanziert werden. Teilweise besuchen Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der fördernden Massnahmen unterstützt werden, zusätzliche medizinisch-therapeutische Massnahmen. In Sonderschulen gelten diesbezüglich besondere Regelungen.

Ergotherapie

Ergotherapie – abgeleitet vom griechischen «ergein» (tun, arbeiten, handeln) – geht davon aus, dass Tätigsein ein menschliches Grundbedürfnis ist und gezielt eingesetzt eine therapeutische Wirkung hat. Sie ist eine ganzheitlich ausgerichtete medizinische Behandlung, die psychosoziale, pädagogische und soziale Aspekte einbezieht.

Zielgruppe sind Kinder mit Bewegungs- und Wahrnehmungsstörungen und den Auffälligkeiten, die sich aus diesen Grundstörungen ergeben können.

Ergotherapiestunden finden in der Regel einmal wöchentlich in einem Ergotherapie-Zentrum, einer Therapie-stelle oder einer ergotherapeutischen Praxis statt.

Ergotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Massnahme. Sie wird ärztlich verordnet. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kosten von der Invalidenversicherung (IV) oder der Krankenkasse übernommen. Ziele der Unterstützung sind Verbesserungen in der Verarbeitung von Sinesindrücken, der Körper- und Raumorientierung, der motorischen Kompetenzen (spez. Fein- und Grafomotorik) und die Stärkung der Eigenaktivität hin zu mehr Selbständigkeit im Alltag. Es erfolgt eine regelmässige Überprüfung des Therapieverlaufs alle sechs Monate oder nach Ablauf einer Behandlungsserie. Der Verlauf wird dokumentiert und in regelmässigen Standortgesprächen mit den Beteiligten besprochen.

Psychotherapie

Psychotherapie ist fachkundige Hilfe für Kinder mit seelischen oder seelisch verursachten Leiden. Psychische Störungen können die schulischen Leistungen behindern. Sie äussern sich beispielsweise in gravierendem Rückzugsverhalten bis hin zum Autismus, in Aufmerksamkeits-, Aktivitäts- und Belastungsstörungen sowie in Störungen des emotionalen und sozialen Verhaltens.

Die psychotherapeutische Behandlung hat die Symptomfreiheit zum Ziel.

Diese ist eine Voraussetzung, um den schulischen Anforderungen optimal folgen zu können.

Die Arbeitsweise der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten hängt von ihrer jeweiligen Aus- und Weiterbildung ab und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder.

Psychotherapeutische Behandlungen finden je nach Ausprägungsgrad der Störungen mehr oder weniger intensiv statt. Es ist mit mindestens einer wöchentlichen oder vierzehntägigen Konsultation zu rechnen.

Mitglieder des Schweizer Psychotherapeuten-Verbandes sind von den Krankenkassen anerkannt. Personen, die eine Zusatzversicherung bei einer Krankenkasse haben, können beim Vorliegen von Störungen mit Krankheitswert die Rückerstattung der Honorare für die Behandlung geltend machen. Die Kosten werden teilweise vergütet.

